
DACHVERBAND DER ÖSTERREICHISCHEN SOZIALVERSICHERUNG

ORGANISATIONSBESCHREIBUNG

DATENAUSTAUSCH mit Öffentlichen Apotheken (DOA)

STAND: 29.03.2024

Dachverband
der österreichischen
Sozialversicherung

Datenaustausch mit Öffentlichen Apotheken

Version	Veröffentlichung	Wirksamkeit*	Autor
1.0	12/2005	07/2006 – 03/2008	Robert Rott
1.1	02/2008	04/2008 – 09/2008	Robert Rott
1.2	06/2008	10/2008 – 03/2009	Robert Rott
1.3	04/2009	07/2009 – 12/2011	Robert Rott
1.4	12/2011	01/2012 – 10/2013	Robert Rott
1.5	11/2013	11/2013 – 12/2014	Robert Rott
1.6	03/2015	01/2015 – 07/2015	Anita Zwingl
1.7	08/2015	08/2015 – 03/2017	Anita Zwingl
1.8	04/2016	04/2017 – 06/2017	Anita Zwingl
1.9	04/2017	07/2017 – 01/2020	Anita Zwingl
1.10	11/2019	02/2020 – 08/2021	Anita Zwingl
1.11	07/2021	09/2021 – 03/2023	Anita Zwingl
1.12	11/2022	04/2023 bis 08/2024	Anita Zwingl
1.13	04/2023	04/2023 bis 08/2024	Anita Zwingl
1.14	03/2024	ab 09/2024	Anita Zwingl

Bei der Vorbereitung zu einer neuen Version wird grundsätzlich versucht Änderungen und Ergänzungen im Zeitraum von 6 Monaten, frühestens jedoch im Zeitraum von 3 Monate (mit Absprache der betroffenen Parteien) nach Veröffentlichung für wirksam zu erklären. In Ausnahmefällen kann es vorkommen, dass die Zeitspanne zwischen Veröffentlichung und Wirksamkeit auch verkürzt werden muss (zum Beispiel bei Erweiterung von Codetabellen, zusätzliche Erklärungen, Problemstellungen mit sofortigem Handlungsbedarf oder bei kurzfristigen gesetzlichen Änderungen). In der Spalte „Wirksamkeit“ ist der tatsächliche Zeitpunkt der Wirksamkeit pro Version festgelegt

*bzw. gültig für den angeführten Abrechnungszeitraum

INHALTSVERZEICHNIS

A. ALLGEMEINES	5
A.1. Allgemeine Handhabung der Organisationsbeschreibung	6
A.1.1. Änderungen bzw. Ergänzungen zur Vorversion	7
A.2. Rechtsgrundlagen	11
A.3. Datenschutz	12
A.4. Hinweise	13
B. LEITFADEN DER ORGANISATIONSBSCHREIBUNG SOWIE UMFANG DER DATENWEITERGABE.....	14
B.1. Allgemeine Beschreibung.....	15
B.2. Leitfaden der Organisationsbeschreibung	16
B.3. Umfang der Datenweitergabe	17
B.4. Datensicherung.....	18
C. DATENÜBERMITTLUNG	19
C.1. Allgemeines zur Datenübermittlung	20
C.2. direkte Datenübermittlung über die Datendrehscheibe des Dachverbandes	21
D. BESCHREIBUNG DER EINGABEDATEN	22
D.1. Versicherungsnummer.....	23
D.2. Bundesland	25
D.3. SART - Satzart Satzkopf	26
D.4. VPNR - Vertragspartnernummer	27
D.5. Ordnungsgruppencode	28
D.6. Sonderpharmazentralnummern	30
D.7. Versicherungsträgercode	31
D.8. Pharmazentralnummer	32
D.9. UID – Umsatzsteueridentifikationsnummer	33
D.10. UIDV – Umsatzsteueridentifikationsnummer des verrechnungszuständigen SV-Trägers	34
D.11. BENR – Belegnummer.....	35
D.12. HIKZ – Kennzeichen für Hinweis bei Abrechnungen berücksichtigen.....	36
D.13. VODAT – Datum der Rezeptausstellung.....	37
D.14. DATR – Abgabedatum des Rezepts	37
D.15. BBST – Bezugsberechtigte Stelle	37
E. AUFBAU DER DATENBESTÄNDE UND ZUORDNUNG DER DATENSÄTZE.....	38
E.1. Zuordnung Datenbestände pro Vertragspartner.....	39
E.2. Datenbestandsaufbau	40
E.3. Abfolge der Datensatzarten	41
E.3.1. Datenbestand – ÖAPO	42
E.3.2. Datendrehscheibe des Dachverbandes	43
F. DATENSÄTZE.....	44
F.0. Steuerungs- und Prüfdatensätze für die Datenfernübertragung	45
F.0.1. Datenübermittlung über die Datendrehscheibe des Hauptverbandes.....	45
F.0.1.1. Paketkopfsatz	45
F.0.1.2. Vorsatz.....	45
F.0.1.3. Nachsatz	45
F.0.1.4. Paketendesatz	45
F.1. SART70 Identifikationssatz Abrechnungsstelle.....	46

F.2. SART71 Rechnungsbeginn	47
F.3. SART72 Rezeptdaten	48
F.3.1 SART 79 Rezeptdaten - Zusatz.....	50
F.4. SART73 Verordnungsdaten	51
F.5. SART74 Verordnungsdaten für magistrale Zubereitung	53
F.6. SART75 Ordnungsgruppensumme pro Mehrwertsteuersatz	54
F.7. SART76 Rechnungssumme	55
F.8. SART77 Aufstellungsende	56
F.9. SART78 Dateiende	57

A.
Allgemeines

A.1. Allgemeine Handhabung der Organisationsbeschreibung

Änderungen und Ergänzungen zu dieser Organisationsbeschreibung werden in Zusammenarbeit der Vertragspartner- und IT-Abteilungen des Hauptverbandes, der Pharmazeutischen Gehaltskasse und der Apothekerkammer durchgeführt.

Für Mitarbeiter der Sozialversicherung kann im SV-Intranet unter dem Link:

EDV > Organisationsbeschreibung > Datenaustausch mit öffentlichen Apotheken

die komplette Organisationsbeschreibung in Form einer PDF-Datei heruntergeladen werden.

Im eSV-Portal der Österreichischen Sozialversicherung befindet sich unter www.sozialversicherung.at der Link Vertragspartner, unter dem ebenfalls die komplette Organisationsbeschreibung in Form einer PDF-Datei heruntergeladen werden kann.

Über die Newsletterfunktion des Sozialversicherungsportals im Internet, Thema: Vertragspartner, wird laufend über den letzten Stand der Organisationsbeschreibung informiert.

Im Kapitel A.1.1. werden Änderungen und Ergänzungen zur Vorversion der Organisationsbeschreibung aufgelistet und, soweit sinnvoll, die geänderten Texte durch einen seitlich angebrachten senkrechten Strich gekennzeichnet.

A.1.1. Änderungen bzw. Ergänzungen zur Vorversion

Änderungen bzw. Ergänzungen von Version 1.7 zur Version 1.8

Die folgenden Änderungen sind für den Einsatz des e-Rezeptes erforderlich. Ab dem tatsächlichen Einsatz bzw. der Verwendung des e-Rezeptmoduls ist der Befüllung der neuen Felder unbedingt erforderlich.

Art	Kapitel	Erklärung
Aktualisierung	E.2 und E.3.1	Aufnahme des neuen Datensatzes Rezeptdaten – Zusatz
Aktualisierung	D.3	Aufnahme des Codes 79 (Rezeptdaten - Zusatz)
Neueinführung	D.11	Die Belegung des Datenfelds BENR (Belegnummer) wird in diesem neuen Kapitel beschrieben.
Neueinführung	F.3.1	Die SART79 Rezeptdaten – Zusatz wurde neu aufgenommen.
Aktualisierung	F.4	Die Datenfelder KURZ, VOID, MENG, MART und ATKZ wurden bei der SART73 neu aufgenommen. Das Reservefeld wurde von 48 auf 13 Stellen reduziert.
Aktualisierung	F.5.	Die Datenfelder VOID1, VOID2, ATKZ1 und ATKZ2 wurden bei der SART74 neu aufgenommen.

Änderungen bzw. Ergänzungen von Version 1.8 zur Version 1.9

Art	Kapitel	Erklärung
Aktualisierung	D.6	Es wurden neue Sonderpharmazentralnummern aufgenommen.
Aktualisierung	D.7	Die Liste der Versicherungsträger wurde um nicht mehr aktuelle Einträge aktualisiert.
Aktualisierung	D.10	Die Liste der UIDV wurde um nicht mehr aktuelle Einträge aktualisiert.

Änderungen zur Version 1.9 mit Gültigkeit ab 01.01.2020

Art	Kapitel	Erklärung
Textergänzung	Seite 1	Aktueller Stand des Dokumentes wurde eingeführt.
Aktualisierung	D.7	Die Bezeichnung der Versicherungsträger zu Code 11-19, 05, 07, 40-49 und 50-59 wird ab 01.01.2020 geändert. Die Versicherungsträger 22, 24, 25, 26 und ab 01.01.2020 weg.
Aktualisierung	D.10	Die UIDV der Versicherungsträger 11-19, 40-49 und 50 wird ab 01.01.2020 geändert. Die Bezeichnung der Versicherungsträger zu Code 11-19, 05, 07, 40-49 und 50 wird ab 01.01.2020 geändert. Die Versicherungsträger 22, 24, 25, 26 und ab 01.01.2020 weg.

Änderungen bzw. Ergänzungen von Version 1.9 zur Version 1.10

Art	Kapitel	Erklärung
Textergänzung	Seite 1	Aktueller Stand des Dokumentes wurde eingeführt.
Textaktualisierung	A.1	Der Zugang zur gegenständlichen Organisationsbeschreibung via SV-Intranet wurde aktualisiert.
Aktualisierung	D.2	Die Beschreibung zum Bundesland wurde aktualisiert. Eine Fußnote wurde eingeführt.
Aktualisierung	D.5	Die Bezeichnung der Versicherungsträger wurde aktualisiert. Eine Beschreibung wurde ergänzt.
Aktualisierung	D.7	Es wurde die Auflistung der Trägercodes und die Trägerbezeichnungen aktualisiert.
Richtigstellung	D.11	Richtigstellung von Alphanumerischer Code auf Numerischer Code.
Texterweiterung	D.13	Einführung einer Beschreibung zum Feld VODAT.
Aktualisierung	E.3.1	Die SART 74 kann anstatt 0-1x – 0-nx übermittelt werden.
Textaktualisierung	F.2 / F.3 / F.3.1	Die Felddescriptions wurden aktualisiert.

Änderungen bzw. Ergänzungen der Version 1.10 mit Stand 13.04.2021

Art	Kapitel	Erklärung
Textentfernung	Kapitel D.7 und D.10	Die folgenden Versicherungsträgercodes wurden entfernt: 2A - Krankenfürsorgeanstalt der Beamten der Stadtgemeinde Baden 7B - Krankenversicherungsfonds der Beamten der Gemeinde Badgastein 7C - Krankenfürsorgeeinrichtung der Beamten der Stadtgemeinde Hallein

Änderungen bzw. Ergänzungen der Version 1.11 mit Stand 28.06.2021

Art	Kapitel	Erklärung
Aktualisierung	Kapitel D.5	Die getrennte Beschreibung zu SVS – GW und SVS – LW wurde auf Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS) zusammengelegt.
Texterweiterung	Kapitel D.7.	Beschreibungstext beim Trägercode 40 und 50 angefügt. Ab Leistungsdatum 01.09.2021 ist für die Heilmittelabrechnung, inklusive der landwirtschaftlichen Daten, der Trägercode 40 zu verwenden. Die Trägercode 41-49 und 51-59 wurden gestrichen.
Textstreichung	Kapitel D. 10	Der Eintrag zum Trägercode 50 wurde gestrichen.

Änderungen bzw. Ergänzungen der Version 1.12 mit Stand 21.11.2022

Die Wirksamkeit beginnt mit 01.04.2023!

Art	Kapitel	Erklärung
Aktualisierung	Kapitel D.5	Korrektur bei der Beschreibung zum Code 10 und 11. Die getrennte Beschreibung zu BVAEB-EB und BVAEB-OEB wurde auf Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahn und Bergbau (BVAEB) zusammengelegt.
Texterweiterung	Kapitel D.7.	Beschreibungstext beim Trägercode 05 und 07 angefügt. Ab Leistungsdatum 01.04.2023 ist für die Heilmittelabrechnung, inklusive der Daten, der Trägercode 07 zu verwenden.
Textentfernung	Kapitel D.10	Der Eintrag zum Sonderversicherungsträger 05 wurde entfernt.

Änderungen bzw. Ergänzungen der Version 1.13 mit Stand 04.04.2023

Die Wirksamkeit beginnt mit 04/2023!

Art	Kapitel	Erklärung
Erweiterung	Kapitel D.6	Die Sonderpharmazentralnummern 9031083 und 9031108 wurden hinzugefügt.

Änderungen bzw. Ergänzungen der Version 1.14 mit Stand 29.03.2024

Die Wirksamkeit beginnt mit Abrechnungszeitraum 09/2024

<u>Art</u>	<u>Kapitel</u>	<u>Erklärung</u>
<u>Erweiterung</u>	<u>Kapitel B.1</u>	<u>Es wird auf die „DOA-Leistungsabrechnung“ als untergeordnetes Dokument hingewiesen</u>
<u>Erweiterung</u>	<u>Kapitel B.2</u>	<u>Es wird auf die „DOA-Leistungsabrechnung“ als untergeordnetes Dokument hingewiesen</u>
<u>Erweiterung</u>	<u>Kapitel B.3</u>	<u>Es wird darauf hingewiesen, dass innerhalb der Aufstellungsnummern keine Vermischung zwischen Heilmittelabrechnungen und Leistungsabrechnungen stattfinden dürfen.</u>
<u>Erweiterung</u>	<u>Kapitel C.1</u>	<u>Es wird zusätzlich explizit auf die Übertragung der Influenza-Distributionspauschal-Abrechnung Bezug genommen</u>
<u>Erweiterung</u>	<u>Kapitel D.5</u>	<u>Feld Ordnungsgruppe: Es wird auf die „DOA-Leistungsabrechnung“ als untergeordnetes Dokument hingewiesen.</u> <u>Zusätzlich wurde die KFA-Wien und die KFA-Graz in die Beschreibung mit aufgenommen.</u>
<u>Erweiterung</u>	<u>Kapitel D.6</u>	<u>Feld Sonderpharmazentralnummer: Es wird auf die „DOA-Leistungsabrechnung“ als untergeordnetes Dokument hingewiesen.</u>
<u>Erweiterung</u>	<u>Kapitel D.7</u>	<u>Die Trägercode 8B, 8C und 8D wurden aufgenommen.</u>
<u>Erweiterung</u>	<u>Kapitel D.13</u>	<u>Feld VODAT: Es wird auf die „DOA-Leistungsabrechnung“ als untergeordnetes Dokument hingewiesen.</u>
<u>Erweiterung</u>	<u>Kapitel D.14</u>	<u>Feld DATR: Es wird auf die „DOA-Leistungsabrechnung“ als untergeordnetes Dokument hingewiesen.</u>
<u>Neueinführung</u>	<u>Kapitel D.15</u>	<u>Die Belegung des Datenfelds BBST (Bezugsberechtigte Stelle) wird in diesem neuen Kapitel beschrieben.</u>
<u>Aktualisierung</u>	<u>Kapitel F.3</u>	<u>Das Feld BBST wurde bei der die SART72 neu aufgenommen. Das nachfolgende Reservefeld wurde um eine Stelle reduziert.</u>
<u>Aktualisierung</u>	<u>Kapitel F.4</u>	<u>Das Feld ANZA wurde auf 4 Stellen erweitert. Das voranstehende Reservefeld wurde aufgelöst.</u>

A.2. Rechtsgrundlagen

Die folgenden einheitlichen Grundsätze bilden die gesetzlichen Grundlagen der EDV-Abrechnung der Vertragspartner:

- Einheitliche Grundsätze gemäß § 348g ASVG über die EDV-Abrechnung der Apotheker (60. Novelle zum ASVG)

Siehe www.avsv.at und www.sozialversicherung.at

A.3. Datenschutz

Die Anforderungen des Datenschutzes haben den Bestimmungen der Einheitlichen Grundsätze gemäß § 348 g ASVG über die EDV-Abrechnung der Apotheker zu entsprechen.

A.4. Hinweise

Für Datenfelder, die Adressen und Namen beinhalten, dürfen keine diakritischen Zeichen verwendet werden.

Personenbezogene Bezeichnungen in männlicher Form beziehen sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.

B.

Leitfaden der Organisationsbeschreibung sowie Umfang der Datenweitergabe

B.1. Allgemeine Beschreibung

Die vorliegende Organisationsbeschreibung beschreibt den Datenaustausch zwischen Vertragspartnern wie:

- Öffentliche Apotheken

und der Sozialversicherung bezüglich der elektronischen Vertragspartnerabrechnung.

Wie Abrechnungen mit öffentlichen Apotheken im Zusammenhang mit der pauschal abgerechneten Influenza Distributionspauschale abzurechnen sind, wird in der Organisationsbeschreibung „DOA-Leistungsabrechnung“ näher beschrieben.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch im Rahmen der Leistungsabrechnung die zwingenden Felder laut DOA jedenfalls entsprechend zu befüllen sind.

B.2. Leitfaden der Organisationsbeschreibung

1. Die Zuordnung, welcher **Vertragspartner** welchen Datenbestand verwenden soll, ist im Kapitel E.1. ersichtlich.
2. Im Kapitel E.2. wird erklärt, welche Datensatzarten in den einzelnen **Datenbeständen** verwendet werden dürfen. Die Abfolge der Datensätze im Datenbestand wird im Kapitel E.3. beschrieben.
3. Die Detailinformationen zu den einzelnen **Datensatzarten** sind chronologisch im Kapitel F erklärt.
4. Die genaue Beschreibung der **Datenfelder** ist im Kapitel D behandelt. Dazugehörige Codetabellen (Schlüssel) sind ebenfalls im Kapitel D im jeweiligen Unterkapitel angeführt, können aber auch im eSV-Portal in einem Zip-Archiv als *.csv-Dateien heruntergeladen werden.
5. Hinweise über die unterschiedlichen Möglichkeiten der **Datenübertragung** sind im Kapitel C beschrieben.
6. In dieser Organisationsbeschreibung gibt es explizite Verweise auf die Abrechnung der Influenza Distributionspauschale, welche in der Organisationsbeschreibung „DOA-Leistungsabrechnung“ näher beschrieben.

B.3. Umfang der Datenweitergabe

ÖAPO	<p>Über die Pharmazeutische Gehaltskasse werden max. 25 Apothekenabrechnungen zu einer Aufstellung zusammengefasst. Mehrere Aufstellungen können über einen Bestand lt. beschriebener Datensatzabfolge (siehe Kapitel E.3.) übermittelt werden. Ein Bestand darf ausschließlich Abrechnungen bzw. Aufstellungen über einen Abrechnungszeitraum beinhalten.</p> <p><u>Zusatzinformation: Bei den zu den Aufstellungen zusammenzufassenden Apothekenabrechnungen dürfen die konventionellen Abrechnungen und die Abrechnungen der Influenza-Distributionspauschale nicht vermischt werden.</u></p>
------	--

Abrechnungsdatensätze sind in der im Kapitel C beschriebenen Form zu übermitteln.

B.4. Datensicherung

Die Datensicherung ist entsprechend den Einheitlichen Grundsätzen gemäß § 348 g ASVG über die EDV-Abrechnung der Apotheker bzw. nach vertraglich oder gesetzlich geregelten Aufbewahrungspflichten durchzuführen.

C.
Datenübermittlung

C.1. Allgemeines zur Datenübermittlung

<u>Datenbestand</u>	<u>Datenübermittlung</u>
<u>ÖAPO</u>	<p>Öffentliche Apotheken übermitteln nicht direkt an die SV-Träger, sondern deren elektronische Abrechnungen werden durch die Pharmazeutische Gehaltskasse gesammelt und in Sammelbeständen an die Datendrehscheibe des Dachverbandes per Datenfernübertragung weitergeleitet.</p> <p><u>Zusatzinformation: Neben der konventionellen Abrechnung müssen folgende Abrechnungen als eigene Sammelbestände an die Datendrehscheibe weitergeleitet werden:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Abrechnung der Influenza Distributionspauschale</u>

Sozialversicherungsintern:

Projektcodes und Bestand- bzw. Listkennzeichen, die für den internen Datenaustausch zwischen der Empfangsstelle der Sozialversicherung und der Datendrehscheibe des Dachverbandes notwendig sind, sind in der unten angeführten Liste ersichtlich. Weitere Beschreibungen bezüglich des Datenaustausches mit dem Dachverband (Datendrehscheibe) sind in der Organisationsbeschreibung „DA - Datenaustausch mit dem Dachverband“ ersichtlich.

Projektcode HM Heilmittel-Apothekenabrechnung
 BEST 01 Heilmittel-Apothekenabrechnung
BEST 03 Abrechnung der Influenza Distributionspauschale
..... (siehe „DOA-Leistungsabrechnung“)

Code	Fachgebiet	Projektcode	Datenbestand	BEST	SART***	Rückmel- dungsbe- stand	BEST
60	Öffentliche Apotheken	HM	ÖAPO	01	-		
60	Öffentliche Apotheken	HM	ÖAPO	03	-		

C.2. direkte Datenübermittlung über die Datendrehscheibe des Dachverbandes

Die Datenübermittlung des Datenbestandes ÖAPO erfolgt direkt über die Datendrehscheibe des Dachverbandes. Der Datenbestand muss mit den Datendrehscheiben konformen Paket- bzw. Vor- und Nachsätzen versehen werden (siehe Organisationsbeschreibung „Datenaustausch mit dem Dachverband (DA)“).

D.

Beschreibung der Eingabedaten

D.1. Versicherungsnummer

10 Stellen numerisch (rechtsbündig)
Mindestens das Geburtsdatum ist zwingend erforderlich.

Die Angabe ist zwingend.

Offizielle Beschreibung der österreichischen Sozialversicherungsnummer durch den Dachverband der österreichischen Sozialversicherung:

Die österreichische Sozialversicherungsnummer

Alle sozialversicherten Personen haben ihre eigene eindeutige Sozialversicherungsnummer. Die Sozialversicherungsnummern werden in einem zentralen Verzeichnis (Kataster) beim Dachverband verwaltet und von allen österreichischen Sozialversicherungsträgern (Kranken-, Pensions- und Unfallversicherung) und von der Arbeitsmarktverwaltung verwendet.

1. Aufbau der Sozialversicherungsnummer

1.1. Die Sozialversicherungsnummer hat 10 Stellen:

L L L	P	T T M M J J
		Geburtsdatum oder _____ fingiertes Geburtsdatum
		Prüfziffer _____
Laufnummer _____		

1.2. Die letzten sechs Stellen beinhalten das Geburtsdatum in der Form TTMMJJ (Tag, Monat, Jahr). Es ist zu beachten, dass das Jahrhundert der Geburt in der Versicherungsnummer nicht aufscheint. Es ist daher aus der Versicherungsnummer nicht erkennbar, ob eine Person z. B. am 17.03.1893 oder am 17.03.1993 geboren wurde.

Ist nur das Jahr der Geburt bekannt (das kommt bei ausländischen Versicherten gelegentlich vor), wird der Tag und der Monat der Geburt fingiert (fingierte Monatsangabe MM = 13, 14, 15, ... Tagesangabe TT = 01 - 31). In diesen Fällen kann aus der Sozialversicherungsnummer das Geburtsdatum nicht abgeleitet werden (siehe auch 1.4.).

1.3. Alle Personen mit dem gleichen (sechsstelligen) Geburtsdatum erhalten fortlaufende Nummern in den ersten 3 Stellen der Versicherungsnummer beginnend mit 100 bis 999. Die Laufnummern werden in der Reihenfolge zugeteilt, in der die Versicherten Kontakt mit der Sozialversicherung aufnehmen (Beginn eines Beschäftigungsverhältnisses, Antrag auf eine Leistung). Das Jahrhundert der Geburt wird dabei nicht beachtet.

1.4. Wenn an einem Kalendertag die Laufnummern aufgebraucht sind, werden zusätzlich angeforderte Versicherungsnummern mit einem „fingierten“ Geburtsdatum vergeben unabhängig vom tatsächlichen Geburtsdatum (fingierte Monatsangabe MM = 13, 14, 15..., Tagesangabe TT = 01-31, Jahresangabe JJ lt. Geburtsjahr). Dies kommt derzeit nur bei einigen Geburtsdaten 0101JJ vor, weil diese Geburtsdaten bei

Ausländern überproportional häufig auftreten. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass in Hinkunft durch vermehrte Vergabe von Sozialversicherungsnummern an Ausländer solche Überläufe auch an anderen Geburtsdaten eintreten werden. In diesen Fällen kann aus der Sozialversicherungsnummer das Geburtsdatum nicht abgeleitet werden. Ist das Geburtsdatum einer Person von fachlicher Relevanz, ist dieses gesondert zur Sozialversicherungsnummer zu speichern.

1.5. Die vierte Stelle der Versicherungsnummer ist eine Prüfziffer, die wie folgt errechnet wird:

Jede Stelle der Laufnummer und des Geburtsdatums wird mit einem bestimmten Multiplikator multipliziert. Die Prüfziffer ist der Divisionsrest aus der Summe der Produkte dividiert durch 11. Ergibt sich ein Divisionsrest von 10 so wird die Laufnummer nicht verwendet.

Beispiel: Die Versicherungsnummer lautet 168 0 25 02 50

Laufnummer	Geburtsdatum
1 6 8	2 5 0 2 5 0
<div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: flex-start;"> <div style="text-align: left; padding-right: 20px;">3, 7, 9</div> <div style="text-align: left;">5, 8, 4, 2, 1, 6</div> <div style="text-align: left;">Multiplikatorreihe</div> </div>	

Die Produktsumme ist 176, dividiert durch 11, verbleibt ein Rest von 0 (= Prüfziffer). Diese Prüflogik gilt auch für Sozialversicherungsnummern mit fingiertem Geburtsdatum.

Versicherungsnummern, die nicht dieser Prüflogik entsprechen, sind falsch!

2. Fehlerkonstellationen

2.1. Wenn für eine Person eine Versicherungsnummer mit einem falschen Geburtsdatum vergeben wurde, so wird, wenn der Fehler bekannt wird, für diese Person eine neue Versicherungsnummer mit dem richtigen Geburtsdatum vergeben. Die Versicherungsnummer mit dem falschen Geburtsdatum wird storniert¹.

2.2. Wenn für eine Person irrtümlich mehrere Versicherungsnummern (mit dem richtigen Geburtsdatum) vergeben wurden (dies kann bei Namensänderungen vorkommen), so werden, wenn der Fehler bekannt wird, die Versicherungsnummern mit den höheren Laufnummern (die somit später vergeben wurden) storniert¹. Die Versicherungsnummer mit der niedersten Laufnummer bleibt für die Person erhalten.

2.3. Wenn mehreren Personen irrtümlich ein und dieselbe Versicherungsnummer zugeteilt wurde (dies kann bei Personen mit gleichem oder sehr ähnlichem Namen und gleichem Geburtsdatum vorkommen), so wird, wenn der Fehler bekannt wird, diese Versicherungsnummer storniert¹. Beide Personen erhalten eine neue Versicherungsnummer.

3. Wiedervergabe von Versicherungsnummern:

Einmal vergebene Versicherungsnummern dürfen frühestens 20 Jahre nach dem Tod des Versicherten bzw. (wenn der Tod nicht bekannt wird) zum 120. Geburtstag gelöscht und bei Bedarf an eine andere Person vergeben werden. Bisher wurden keine Versicherungsnummern gelöscht und wiedervergeben.

¹ Beim Stornieren wird die Versicherungsnummer mit einem Stornokennzeichen versehen und ist nicht mehr zu verwenden. Nach dem Löschen einer Versicherungsnummer ist diese nicht mehr auffindbar.

D.2. Bundesland

1 Stelle numerisch

**Code - Bundesland der abrechnungszuständigen (Landes)stelle
(Für die ÖGK ist immer das Bundesland zu erfassen, in dem die abgebende
Apotheke ihren Standort hat¹)**

1	-	Wien
2	-	Niederösterreich
3	-	Burgenland
4	-	Oberösterreich
5	-	Steiermark
6	-	Kärnten
7	-	Salzburg
8	-	Tirol
9	-	Vorarlberg

Die Angabe ist zwingend.

¹Ad Bundesweite Träger: SVS und BVAEB-OEB – immer abhängig vom Standort der Apotheke für BVAEB-EB immer 01, d.h., es gibt keine Änderung zur Vorversion

D.3. SART - Satzart Satzkopf

2 Stellen numerisch

Code	-	Satzarten
70	-	Identifikationssatz Abrechnungsstelle
71	-	Rechnungsbeginn
72	-	Rezeptdaten
73	-	Verordnungsdaten
74	-	Verordnungsdaten für magistrale Zubereitung
75	-	Ordnungsgruppensumme pro Mehrwertsteuersatz
76	-	Rechnungssumme
77	-	Aufstellungsende
78	-	Dateiende
79		Rezeptdaten - Zusatz

Die Satzart identifiziert die gemeldeten Daten und ist zwingend anzugeben.

D.4. VPNR - Vertragspartnernummer

6 Stellen numerisch

Die Vertragspartnernummer wird vom Dachverband der österreichischen Sozialversicherungsträger vergeben. Sie ist grundsätzlich personenbezogen und Hauptordnungsbegriff aller Vertragspartnerdaten.

Die Vertragspartnernummer ist numerisch, 6-stellig, wobei die 6. Stelle eine Prüfziffer ist, die die Richtigkeit der Vertragspartnernummer gewährleistet.

Die Vertragspartnernummer hat folgenden Aufbau: LLLLLP

L L L L L	P
	Prüfziffer
Laufnummer	

Die Prüfziffer (P) wird auf folgende Art errechnet:

Vertragspartnernummer:	7	4	1	2	5
	x	x	x	x	x
Faktorenreihe	3	7	5	1	6
	21	28	5	2	30

= 86 : 11 = 7, Rest 9 = Prüfziffer

Die Prüfziffer ist der Divisionsrest aus der Summe der Produkte geteilt durch 11.

Jede Stelle der Vertragspartnernummer wird mit einem Faktor multipliziert.

Faktorenreihe:
3 7 5 1 6

Ergibt sich ein Divisionsrest von 10, so lautet die Prüfziffer in jedem Fall 5.
Ergibt der Divisionsrest 0-9, dann gelten folgende zwei Regeln:

- 1) Divisionsrest = Prüfziffer
- 2) Divisionsrest erhöht um 5 = Prüfziffer. Ist die daraus resultierende Ziffer größer gleich 10 so ist die Zehnerstelle zu entfernen.

Beispiel1: Die Laufnummer 28902 ergibt, aufgrund des Divisionsrests von 9, die **zwei** Vertragspartnernummern 289029 und 289024.

Beispiel2: Die Laufnummer 10540 ergibt, aufgrund des Divisionsrests von 10, **eine** Vertragspartnernummer 105405.

Die Angabe ist zwingend.

D.5. Ordnungsgruppencode

2 Stellen numerisch

Code	-	Versichertengruppe
01	-	Erwerbstätige, Arbeitslose, freiwillig Versicherte und Sonstige
02	-	Pensionisten
03	-	Kriegshinterbliebene
05	-	Angehörige von 01
06	-	Angehörige von 02
08	-	Anspruchsberechtigte nach dem KOVG, OFG, HVG D und DH
09	-	Ordinationsbedarf
10	-	Versicherte der BVAEB
11	-	Angehörige der BVAEB
12	-	Sozialversicherungsabkommen (Betreute Personen aus Vertragsstaaten oder für die die EU-Verordnungen 1408/71 gilt *)
15	-	Heilbehelfe

Zusätzlich zu verwendende Ordnungsgruppen im Zusammenhang mit Leistungsabrechnungen der öffentlichen Apotheken sind in der Organisationsbeschreibung „DOA-Leistungsabrechnung“ angeführt.

*) Serbien, Montenegro, Türkei, Israel (nur Zusammenrechnung bei Mutterschaft), Tunesien (nur Krankenversicherung der Pensionisten), Kroatien, Mazedonien, Bosnien-Herzegowina, Zypern (türkischer Teil - ZWS-Vertrag noch nicht abgeschlossen), Bulgarien, Rumänien, Slowakei, Estland, Lettland, Litauen, Malta, Deutschland, Italien, Spanien, Frankreich, Schweden, Liechtenstein, Schweiz, Luxemburg, Niederlande, Belgien, UK Großbritannien (inkl. Nordirland), Griechenland, Portugal, Finnland, Slowenien, Norwegen, Dänemark, Irland, Island, Polen, Ungarn, Tschechien, Zypern

Gesundheitskasse

(Getrennte) Legung und Erfassung ist bei nachfolgenden angeführten Ordnungsgruppen erforderlich

[] umfassen jeweils eine Gruppe

Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK)

[01 02 03 05 06 08] 09 12 15

Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahn und Bergbau – (BVAEB)

Bei mehr als 10 Rezepten (einschließlich Verordnungsscheinen): 09 [10 11] 15

Bei einer geringeren Anzahl ungetrennt

Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen – (SVS)

Keine Trennung nach Landesstellen.

Abrechnung mit der zuständigen Abrechnungsstelle. Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Standort der Apotheke.

Bei mehr als 10 Rezepten (einschließlich

Verordnungsscheinen)

[01 02 05 06] 09 15

Bei einer geringeren Anzahl

ungetrennt

**Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien
(KFA-Wien)**

Bei mehr als 10 Rezepten (einschließlich Verordnungsscheinen): 09 [10 11] 15

Bei einer geringeren Anzahl: ungetrennt

**Krankenfürsorgeanstalt der Beamten der Landeshauptstadt
(KFA-Graz)**

Bei mehr als 10 Rezepten (einschließlich Verordnungsscheinen): 09 [10 11] 15

Bei einer geringeren Anzahl: ungetrennt

Die Abrechnung des Ordinationsbedarfes ist von der Pharmazeutischen Gehaltskasse einheitlich in der monatlichen Abrechnung unter der Ordnungsgruppe 09 zu liefern.

Die Angabe ist zwingend.

Strukturreform 2020: Grundsatz: Für die bundesweiten SV-Träger (ehem. BVA, VAEB, SVA, SVB) ergeben sich hinsichtlich der Stapelung keine Änderungen

D.6. Sonderpharmazentralnummern

7 Stellen numerisch

Sonderpharmazentralnummer	Bezeichnung
9000869	Mittel zur Applikation; nicht zuordenbar (A)
9000912	Sonstige Heilmittel gemäß Anlage II zum Apotheker-Gesamtvertrag
9009994	Homöopathika
9999146	Heilmittel und sonst. Produkte mit 10% Umsatzsteuer
9999169	Heilbehelfe und Hilfsmittel gemäß Anlage III zum Apotheker-Gesamtvertrag, nicht zuordenbar
9999258	Heilmittel und sonst. Produkte mit 20% Umsatzsteuer
9999927	Magistrale Zubereitung
9999933	Rezepte ohne verrechenbare Verordnungen
9006300	Magistrale Substitutionsdauerverschreibung mit Methadon
9013010	Sonstige magistrale Zubereitung mit Methadon
9012022	Magistrale Substitutionsdauerverschreibung exklusive Methadon
9009988	Sonstige magistrale Zubereitung mit Suchtgift (ohne Methadon)
9048623	„kleine Nachttaxe“ - Nachttaxe an Sonn- und Feiertagen von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr
9048681	„große Nachttaxe“ - Nachttaxe von 20:00 Uhr bis 08:00 Uhr
9015428	Zusatzvergütung im Rahmen eines Suchtgiftprogrammes je Dauerverordnung
9023758	Zusatzvergütung für die Abgabe psychotroper Substanzen in Teilmengen für SubstitutionspatientInnen für ein Monat
9023787	Importspesen für Heilmittel
9033337	Cannabinoid hältige Tropfen – Magistrale Zubereitung
9044447	Cannabinoid hältige Kapseln – Magistrale Zubereitung
9031083	Magistrale Amoxicillin-Suspension – 1,00 ST
9031108	Magistrale Cefaclor-Suspension – 1,00 ST

Zusätzlich zu verwendende Sonderpharmazentralnummern im Zusammenhang mit Leistungsabrechnungen der öffentlichen Apotheken sind in der Organisationsbeschreibung „DOA-Leistungsabrechnung“ angeführt.

D.7. Versicherungsträgercode

Stellenanzahl:	2
Inhalt:	Alphanumerischer Code
Formalprüfung:	Möglicher Code, Angabe zwingend

Mögliche Codes:

- 05 - Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter Eisenbahnen und Bergbau – Eisenbahn Bergbau
(Ab Leistungsdatum 01.04.2023 für die Heilmittelabrechnung unter dem Trägercode 07 zu melden.)

- 07 - Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau – Öffentlich Bedienstete
(Ab Leistungsdatum 01.04.2023 für die Heilmittelabrechnung inklusive der Daten des Trägercodes 05 zu melden.)

- 11 - Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK-W)
- 12 - Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK-N)
- 13 - Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK-B)
- 14 - Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK-O)
- 15 - Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK-ST)
- 16 - Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK-K)
- 17 - Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK-S)
- 18 - Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK-T)
- 19 - Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK-V)

- 40 - Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen - gewerbliche Wirtschaft
(Ab Leistungsdatum 01.09.2021 für die Heilmittelabrechnung, inklusive der landwirtschaftlichen Daten, zu verwenden.)

- 50 - Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen – Landwirtschaft
(Ab Leistungsdatum 01.09.2021 für die Heilmittelabrechnung unter Träger 40 zu melden.)

- 1A - Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien
- 4A - Krankenfürsorge für die Beamten der Landeshauptstadt Linz
- 4B - Kranken- und Unfallfürsorge für oberösterreichische Gemeindebeamte
- 4C - Krankenfürsorgeanstalt für oberösterreichische Landesbeamte
- 4D - Oberösterreichische Lehrer-Kranken- und Unfallfürsorge
- 4E - Krankenfürsorge für die Beamten des Magistrates Steyr
- 4F - Krankenfürsorge für oberösterreichische Beamten der Stadt Wels
- 5A - Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der Landeshauptstadt Graz
- 6A - Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der Stadt Villach
- 7A - Krankenfürsorgeanstalt der Magistratsbeamten der Landeshauptstadt Salzburg
- 8B - Kranken- und Unfallfürsorge der Tiroler Gemeindebeamten
- 8C - Kranken- und Unfallfürsorge der Tiroler Landesbeamten
- 8D - Kranken- und Unfallfürsorge der Tiroler Landeslehrer

D.8. Pharmazentralnummer

Aus Gründen der Eindeutigkeit enthält die Pharmazentralnummer an der letzten Stelle eine Prüfziffer. Sie errechnet sich wie folgt:

Stellen	1	2	3	4	5	6	7
	↑	↑	↑	↑	↑	↑	↑
Faktorenreihe	2	3	4	5	6	7	Prüfziffer

Der Divisionsrest aus der Division der Summe der Produkte Stelle mal Faktor durch 11 ergibt die Prüfziffer.

Alle Pharmazentralnummern, die mit Hilfe der angeführten Berechnung eine Prüfziffer 10 ergeben, werden zur Bildung einer gültigen Pharmazentralnummer **nicht** herangezogen.

D.9. UID – Umsatzsteueridentifikationsnummer

Stellenanzahl: 14
Inhalt: Alphanumerischer Code

Formalprüfung: Angabe zwingend

Umsatzsteueridentifikationsnummer der Pharmazeutischen Gehaltskasse.

**D.10. UIDV – Umsatzsteueridentifikationsnummer des verrechnungszu-
ständigen SV-Trägers**

Stellenanzahl: 14
Inhalt: Alphanumerischer Code

Formalprüfung: Die Angabe ist, wenn die Gesamtsumme der Rechnung brutto € 10.000,-- über-
steigt, zwingend

Mögliche Werte:

Österreichische Gesundheitskasse
ATU74552637 11 – 19 Österreichische Gesundheitskasse

Sonderversicherungsträger

ATU74709924 07 - Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau
ATU74620109 40 - Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen - gewerblichen Wirtschaft

Krankenfürsorgeanstalten

ATU16250704 1A - Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien
ATU36918706 4A - Krankenfürsorge für die Beamten der Landeshauptstadt Linz
ATU23159506 4B - Kranken- und Unfallfürsorge für oberösterreichische Gemeindebeamte
ATU62098937 4C – Krankenfürsorge für oberösterreichische Landesbeamte
ATU22981209 4D – Oberösterreichische Lehrer-Kranken- und Unfallfürsorge
ATU39244108 4E – Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten des Magistrates Steyr
ATU62623245 4F - Krankenfürsorge für die Beamten der Stadt Wels
ATU28608307 5A - Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der Landeshauptstadt Graz
ATU37185906 6A - Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der Stadt Villach
ATU36768002 7A - Krankenfürsorgeanstalt der Magistratsbeamten der Landeshauptstadt
Salzburg

D.11. BENR – Belegnummer

Stellenanzahl:	5
Inhalt:	Numerischer Code, rechtsbündig mit Vornullen aufsteigend sortiert Lücken sind möglich
Formalprüfung:	Angabe zwingend

Innerhalb der Ordnungsgruppen ist eine Trennung zwischen e-Rezepten und Papierrezepten vorzunehmen. Im übermittelten Datensatz sind pro Gruppierung zuerst die Daten der Papierrezepte (Feld HIKZ=P in SART 79) und danach die e-Rezept-Daten zu liefern.

D.12. HIKZ – Kennzeichen für Hinweis bei Abrechnungen berücksichtigen

Stellenanzahl:	1
Inhalt:	Alphanumerischer Code Abrechnungen von korrekten e-Rezepten sind ohne dieses Kennzeichen für Hinweise zu liefern.
Formalprüfung:	Angabe zwingend im Anlassfall

Ein Kennzeichen ist zu setzen, wenn der Papierbeleg bei der Abrechnung zu berücksichtigen ist.

Rezepte von öffentlichen Apotheken sind dann zu kennzeichnen, wenn die von der Apotheke festgestellten Ansprüche, von den Ansprüchen des Papierbeleges, abweichen.

Das Kennzeichen Hinweis ist auch zu setzen, wenn ein Fehler des Apothekers vorliegt bzw. die Abgabe jedoch innerhalb der Gültigkeit des Rezeptes liegt.

Mögliche Werte:

Code	Bezeichnung
A	Anspruchsdaten wurden geändert
F	Fehler des Apothekers, Abgabe innerhalb der Gültigkeit
P	Papierbeleg ist zu berücksichtigen
X	Papierbeleg ist zu berücksichtigen und Fehler des Apothekers, Abgabe innerhalb der Gültigkeit

D.13. VODAT – Datum der Rezeptausstellung

Stellenanzahl: 8
Inhalt: Numerischer Code
Formalprüfung: Angabe zwingend

Abrechnungen von Apotheken, die an e-Rezept noch nicht teilnehmen, haben immer den **Defaultwert 31122999** zu liefern.

Abrechnungen von Apotheken, die an e-Rezept teilnehmen, haben das **richtige Datum der Rezeptausstellung** zu liefern. Dies betrifft sowohl die Abrechnung von e-Rezepten als auch die Abrechnung von Papierrezepten.

Die Belegung des Feldes VODAT im Zusammenhang mit Leistungsabrechnungen der öffentlichen Apotheken sind in der Organisationsbeschreibung „DOA-Leistungsabrechnung“ angeführt.

D.14. DATR – Abgabedatum des Rezepts

Stellenanzahl: 8
Inhalt: Numerischer Code
Formalprüfung: Angabe zwingend

Die Belegung des Feldes DATR im Zusammenhang mit Leistungsabrechnungen der öffentlichen Apotheken sind in der Organisationsbeschreibung „DOA-Leistungsabrechnung“ angeführt.

D.15. BBST – Bezugsberechtigte Stelle

Stellenanzahl: 1
Inhalt: Numerischer Code
Formalprüfung: Angabe zwingend

Für die konventionelle Heilmittelabrechnung ist dieses Feld mit der Zahl Null zu befüllen. Im Rahmen der Leistungsabrechnung (siehe Organisationsbeschreibung „DOA-Leistungsabrechnung“) ist dieses Feld zwingend mit den möglichen Varianten zu befüllen.

E.

Aufbau der Datenbestände und Zuordnung der Datensätze

E.1. Zuordnung Datenbestände pro Vertragspartner

Die unten angeführte Liste gibt Auskunft darüber, welcher Vertragspartner bzw. welches Fachgebiet welchen Datenbestand zur elektronischen Abrechnung verwendet. In der Spalte Rechtsgrundlage wird darüber informiert, welche einheitlichen Grundsätze für den jeweiligen Vertragspartner geltend sind.

Code	Fachgebiet	Rechtsgrund- lage	Datenbestand
60	Öffentliche Apotheken	§ 348g	ÖAPO

E.2. Datenbestandsaufbau

Die bundesweit einheitlichen Datenbestände setzen sich aus den folgenden Datensatzarten zusammen.

Datensätze	ÖAPO	
	SA	Kap.
Paketkopfsatz	0	F.0.1.1.
Vorsatz	1	F.0.1.2.
ID-Satz der Abrechnungsstelle	70	F.1.
Rechnungsbeginn	71	F.2.
Rezeptdaten	72	F.3.
Rezeptdaten – Zusatz	79	F.3.1
Verordnungsdaten	73	F.4.
Verordnungsdaten für magistrale Zubereitung	74	F.5.
Ordnungsgruppensumme	75	F.6.
Rechnungssumme	76	F.7.
Aufstellungsende	77	F.8.
Dateiende	78	F.9.
Nachsatz	4	F.0.1.3.
Paketendesatz	9	F.0.1.4.

Grundsätzlich besteht ein Datenbestand aus einer Abfolge von verschiedenen und/oder gleichen Datensatzarten. Die Datensätze werden mit DOS Zeilenende-Zeichen (cr/lf) abgeschlossen.

E.3. Abfolge der Datensatzarten

Aus den nachfolgenden Grafiken bzw. Erklärungen ist exemplarisch ersichtlich, wie oft und in welcher Reihenfolge die Datensatzarten in Datenbeständen aufeinander folgen. Die Grafiken sind als grundsätzliche Erklärung zu verstehen.

E.3.1. Datenbestand – ÖAPO

Datenbestandsbeginn	1 x	SART 70	pro SV-Träger eine Bestandskontrollnummer
	>=1 x	Ebene 2	Aufstellungsnummer
Rechnungsbeginn		1-25 x	SART 71 pro Apotheke
		>=1 x	Ebene 3 Rezept
Rezeptdaten			1 x SART 72
Rezeptdaten – Zusatz			1x SART79
			>=1 x Ebene 4 Verordnungsdaten
Verordnungsdaten			>=1 x SART 73
Magistrale Zubereitung			0-n x SART 74
Ordnungsgruppen-summe		>=1 x	SART 75 pro Ordnungsgruppe und MWST-Satz ein Datensatz
Rechnungssumme		1 x	SART 76 pro Apotheke
Aufstellungsende	1 x	SART 77	alle Apotheken
Datenbestandsende	1 x	SART 78	

E.3.2. Datendrehscheibe des Dachverbandes

Paketkopfsatz	1 x	SART 0	
		>= 1 x	Ebene 2
Vorsatz		1 x	SART 1
Datensatz		>=1 x	SART 3 Jedem Datensatz des Datenbestandes ÖAPO wird das Satzkenzeichen „3“ vor- gestellt.
Nachsatz		1 x	SART 4
Paketendesatz	1 x	SART 9	

F.
Datensätze

F.0. Steuerungs- und Prüfdatensätze für die Datenfernübertragung

F.0.1. Datenübermittlung über die Datendrehscheibe des Hauptverbandes

F.0.1.1. Paketkopfsatz

Datensatz der Satzart „0“, siehe Organisationsbeschreibung „Datenaustausch mit dem Dachverband (DA)“

F.0.1.2. Vorsatz

Datensatz der Satzart „1“, siehe Organisationsbeschreibung „Datenaustausch mit dem Dachverband (DA)“

F.0.1.3. Nachsatz

Datensatz der Satzart „4“, siehe Organisationsbeschreibung „Datenaustausch mit dem Dachverband (DA)“

F.0.1.4. Paketendesatz

Datensatz der Satzart „9“, siehe Organisationsbeschreibung „Datenaustausch mit dem Dachverband (DA)“

F.1. SART70 Identifikationssatz Abrechnungsstelle

Lf. Nr.	Feldname	Stellen			Feldinhalt		Siehe Kapitel
		vo n	bis	Anz.			
1	VSTRA	1	2	2 a/n	Zuständige Abrechnungsstelle	Z	D.7.
2	RES	3	9	7	RESERVE, Befüllung mit Blanks	Z	
3	AJAHR	10	13	4 n	Abrechnungsjahr JJJJ	Z	
4	ABZR	14	15	2 n	Abrechnungsmonat MM	Z	
5	SATNR	16	20	5 n	Satznummer Rechtsbündig mit Vornull, aufsteigen beginnend mit 0	Z	
6	SART	21	22	2 n	Satzart 70	Z	D.3.
7	BEKNR	23	30	8 n	Bestandskontrollnummer Wird von der Pharmazeutischen Gehaltskasse vergeben, ident mit BEKNR des Datenträger – Begleitzettels	Z	
8	ERDAT	31	36	6 n	Erstellungsdatum TTMMJJ	Z	
9	DVR	37	43	7 n	Datenverarbeitungsregisternummer der Gehaltskasse	Z	
10	VPNRU	44	49	6 n	HV-VPNR der Pharmazeutischen Gehaltskasse 964059	Z	
11	KKNR	50	53	4 a/n	Krankenkassennummer der Abrechnungsstelle Interner Code der Pharmazeutischen Gehaltskasse	O	
12	RES	54	126	73	RESERVE, Befüllung mit Blanks	Z	
13	HTST	127	127	1 n	0, 1, 2... Hunderttausenderstelle des Feldes "SATNR"; Grundstellung "0"	Z	

Gesamtlänge: 127

- aalphabetisch: linksbündig, Grundstellung blank
- a/nalphanumerisch: linksbündig, Grundstellung blank
- nnumerisch: rechtsbündig, Grundstellung 0, führende Nullen, keine Interpunktion (auch kein Dezimalkomma)
- Zzwingend
- ZAzwingend im Anlassfall
- Ffakultativ, kassenabhängig
- Ooptional

F.2. SART71 Rechnungsbeginn

Lf. Nr.	Feldname	Stellen			Feldinhalt		Siehe Kapitel
		von	bis	Anz.			
1	VSTRL	1	2	2 a/n	Zuständige Abrechnungsstelle	Z	D.7.
2	BLND	3	3	1 a/n	Bundesland der abrechnungszuständigen (Landes)stelle	Z	D.2.
3	VPNR	4	9	6 n	5-stellige Betriebsnummer Filialapotheke rechnet mit Betriebsnummer der Stammapotheke ab. VPNR darf in einer Aufstellung (Schleife 77) nur 1x vorkommen	Z	
4	RJAHR	10	13	4 n	Rechnungsjahr JJJJ	Z	
5	RMON	14	15	2 n	Rechnungsmonat MM	Z	
6	SATNR	16	20	5 n	Satznummer Rechtsbündig mit Vornull, aufsteigend beginnend mit 0	Z	
7	SART	21	22	2 n	Satzart 71	Z	D.3.
8	DVRA	23	29	7 n	Datenverarbeitungsregisternummer der Apotheke	O	
9	AUFNR	30	35	6 n	Aufstellungsnummer	Z	
10	UID	36	49	14 a/n	Umsatzsteueridentifikationsnummer	Z	D.9.
11	UIDV	50	63	14 a/n	Umsatzsteueridentifikationsnummer des verrechnungszuständigen SV-Trägers	ZA	D.10.
12	RES	64	126	63	RESERVE, Befüllung mit Blanks	Z	
13	HTST	127	127	1 n	0, 1, 2... Hunderttausenderstelle des Feldes "SATNR"; Grundstellung "0"	Z	

Gesamtlänge: 127

- aalphabetisch: linksbündig, Grundstellung blank
- a/nalphanumerisch: linksbündig, Grundstellung blank
- nnumerisch: rechtsbündig, Grundstellung 0, führende Nullen, keine Interpunktion (auch kein Dezimalkomma)
- Zzwingend
- ZAzwingend im Anlassfall
- Ffakultativ, kassenabhängig
- Ooptional

F.3. SART72 Rezeptdaten

Lf. Nr.	Feldname	Stellen			Feldinhalt		Siehe Kapitel
		von	bis	Anz.			
1	VSTRL	1	2	2 a/n	Zuständige Abrechnungsstelle	Z	D.7.
2	BLND	3	3	1 a/n	Bundesland der abrechnungszuständigen (Landes)stelle	Z	D.2.
3	VPNR	4	9	6 n	5-stellige Betriebsnummer Filialapotheke rechnet mit Betriebsnummer der Stammapotheke ab. VPNR darf in einer Aufstellung (Schleife 77) nur 1x vorkommen	Z	
4	RZJAHR	10	13	4 n	Rezeptjahr JJJJ	Z	
5	RZMON	14	15	2 n	Rezeptmonat MM	Z	
6	SATNR	16	20	5 n	Satznummer Rechtsbündig mit Vornull, aufsteigend beginnend mit 0	Z	
7	SART	21	22	2 n	Satzart 72	Z	D.3.
8	BENR	23	27	5 n	Belegnummer	Z	D.11
9	OGRU	28	29	2 n	Ordnungsgruppe	Z	D.5.
10	VSNRP	30	39	10 n	Versicherungsnummer Patient LLLPTTMMJJ	Z	D.1.
11	VSNRPZK	40	40	1 n	Versicherungsnummern-Zusatzkennzeichen 1=Prüfziffernrechnung nicht korrekt Versicherungsnummer wurde zwar erfasst (somit am Rezept vorhanden), entspricht aber nicht dem HV-Prüfkriterium	ZA	
12	ZURE	41	41	1 n	Zusatzgebühr pro Rezept 0=keine 2=Sonstiges	ZA	
13	BEZURE	42	51	10 n	Betrag Zusatzgebühr pro Rezept rechtsbündig mit Vornullen, in Cent	ZA	
14	REZG	52	52	1 n	Rezeptgebührenbefreiung 0=Rezeptgebühr 1=Rezeptgebührenbefreiung gem. § 6 Abs. 2 Apothekergesamtvertrag	Z	
15	RTAX	53	62	10 n	Rezepttaxe Abrechnungsbetrag des Rezeptes inkl. aller Zusatzgebühren rechtsbündig mit Vornullen, in Cent	Z	
17	VSNRV	63	72	10 n	Versicherungsnummer des Versicherten LLLPTTMMJJ Nur wenn Patient Angehöriger ist	ZA	D.1.

Lf. Nr.	Feldname	Stellen			Feldinhalt		Siehe Kapitel
		von	bis	Anz.			
18	VSNRVZK	73	73	1 n	Versicherungsnummern-Zusatzkennzeichen 1=Prüfziffernrechnung nicht korrekt Versicherungsnummer wurde zwar erfasst (somit am Rezept vorhanden), entspricht aber nicht dem DV-Prüfkriterium	ZA	
19	VPNRA	74	84	11 n	Vertragspartnernummer des rezeptausstellenden Arztes 6St. VPNR + 5 St. Lf. Nr.	Z	D.4.
20	RES	85	92	8	RESERVE, Befüllung mit Blanks	Z	
21	DATR	93	100	8 n	Abgabedatum des Rezeptes TTMMJJJJ	Z	
22	VSNRERF	101	101	1 n	Erfassungskennzeichen für Versicherungsnummer 0=maschinelle Erfassung 1=händische Eingabe	Z	
23	EVSNR	102	121	20 a/n	EWR-Versicherungsnummer des Patienten <ul style="list-style-type: none"> • Entsprechend der EKVK (Feld 6) bzw. • dem E111Neu-Formular 	Z	
<u>24</u>	<u>BBST</u>	<u>122</u>	<u>122</u>	<u>1 n</u>	<u>Bezugsberechtigte Stelle</u>	<u>Z</u>	<u>D.15.</u>
<u>25</u>	<u>RES</u>	<u>123</u>	<u>126</u>	<u>4</u>	<u>RESERVE, Befüllung mit Blanks</u>	<u>Z</u>	
<u>26</u>	<u>HTST</u>	<u>127</u>	<u>127</u>	<u>1 n</u>	<u>0, 1, 2... Hunderttausenderstelle des Feldes "SATNR"; Grundstellung "0"</u>	<u>Z</u>	

Gesamtlänge: 127

- a.....alphabetisch: linksbündig, Grundstellung blank
a/n.....alphanumerisch: linksbündig, Grundstellung blank
n.....numerisch: rechtsbündig, Grundstellung 0, führende Nullen, keine Interpunktion (auch kein Dezimalkomma)
- Z.....zwingend
ZA.....zwingend im Anlassfall
F.....fakultativ, kassenabhängig
O.....optional

F.3.1 SART 79 Rezeptdaten - Zusatz

Lf. Nr.	Feldname	Stellen			Feldinhalt		Siehe Kapitel
		von	bis	Anz.			
1	KOPF	1	20	20 a/n	Bytes 1-20 der Satzart 70	Z	
2	SART	21	22	2 n	Satzart 79	Z	D.3.
3	RRKZ	23	24	2 a/n	Kennzeichen für RezeptID bzw. REGOID Mögliche Werte: ER für RezeptID und RG für REGOID Die Befüllung dieses Kennzeichens steht in direkter Verbindung mit dem Datenfeld RRID.	ZA	
4	RRID	25	36	12 a/n	Die Befüllung dieses Datenfeldes steht in direkter Verbindung mit dem Datenfeld RRKZ.	ZA	
5	HIKZ	37	37	1 a/n	Kennzeichen für Hinweis bei Abrechnungen berücksichtigen	ZA	D.12
6	VODAT	38	45	8 n	Datum der Rezeptaussstellung TTMMJJJJ	Z	D.13
7	OFFL	46	46	1 a/n	Offline J = Ja, N= Nein	Z	
8	RES	47	126	80	RESERVE, Befüllung mit Blanks	Z	
9	HTST	127	127	1 n	0, 1, 2... Hunderttausenderstelle des Feldes "SATNR"; Grundstellung "0"	Z	

Gesamtlänge:127

- a.....alphabetisch: linksbündig, Grundstellung blank
- a/n.....alphanumerisch: linksbündig, Grundstellung blank
- n.....numerisch: rechtsbündig, Grundstellung 0, führende Nullen, keine Interpunktion (auch kein Dezimalkomma)
- Z.....zwingend
- ZA.....zwingend im Anlassfall
- F.....fakultativ, kassenabhängig
- O.....optional

F.4. SART73 Verordnungsdaten

Lf. Nr.	Feldname	Stellen			Feldinhalt		Siehe Kapitel
		von	bis	Anz.			
1	KOPF	1	20	20 a/n	Bytes 1-20 der Satzart 72	Z	
2	SART	21	22	2 n	Satzart 73	Z	D.3.
3	BENR	23	27	5 n	Belegnummer	Z	D.11
4	PHAR	28	36	9 n	Pharmazentralnummer Derzeit 7-stellig, bei Umstellung auf Registernummer 9-stellig	Z	D.8.
5	ANZA	37	40	4 n	Anzahl der Packungen mit selber Pharmazentralnummer	Z	
6	PTAX	41	50	10 n	Packungstaxe (Einzelpreis pro Packung) rechtsbündig mit Vornullen, in Cent	Z	
7	MSAZ	51	52	2 n	Mehrwertsteuersatz dzt. 20% oder 10%	Z	
8	ZUPA	53	53	1 n	Zusatzgebühr pro Packung 0=keine Zusatzgebühr 1=Lösen 2=Sonstiges	Z	
9	ZBETR	54	63	10 n	Betrag Zusatzgebühr pro Packung rechtsbündig mit Vornullen, in Cent	ZA	
10	KAPA	64	64	1 n	Kostenanteil pro Verordnungssatz 0=kostenanteilsbefreit 1=Kostenanteil 2=Sonstiges	ZA	
11	KABETR	65	74	10 n	Betrag Kostenanteil pro Verordnungssatz rechtsbündig mit Vornullen, in Cent	ZA	
12	ANZRG	75	76	2 n	Anzahl der Rezeptgebühren	Z	
13	REZGB	77	77	1 n	Rezeptgebührenbefreit 0=nicht befreit 2=Sonstiges Gilt für Heilmittel, die unter besonderen Voraussetzungen (z.B. anzeigepflichtige Krankheit) von der Rezeptgebühr ausgenommen sind	ZA	
14	HORG	78	78	1 n	Höhe der Rezeptgebühr Feld ist vorgesehen, sollte es zu unterschiedlich hoher Rezeptgebühr kommen Vorschlag: 0 Rezeptgebühr lt. §136 Abs. 3 ASVG	ZA	
15	KURZ	79	103	25 a/n	Heilmittelname (Bei längeren Heilmittelnamen sind die ersten 25 Stellen anzugeben.)	Z	
16	VOID	104	105	2 n	VerordnungsID (ID der Verordnung eines e-Rezeptes) Eindeutig in Kombination mit der RezeptID.	ZA	
17	MENG	106	110	5 n	Menge laut IEKO	Z	
18	MART	111	112	2 a/n	Mengenart	Z	

Lf. Nr.	Feldname	Stellen			Feldinhalt		Siehe Kapitel
		von	bis	Anz.			
19	ATKZ	113	113	1 a/n	Austausch Kennzeichen J=Ja, N=Nein	Z	
20	RES	114	126	13	RESERVE, Befüllung mit Blanks	Z	
21	HTST	127	127	1 n	0, 1, 2... Hunderttausenderstelle des Feldes "SATNR"; Grundstellung "0"	Z	

Gesamtlänge: 127

- aalphabetisch: linksbündig, Grundstellung blank
- a/nalphanumerisch: linksbündig, Grundstellung blank
- nnumerisch: rechtsbündig, Grundstellung 0, führende Nullen, keine Interpunktion (auch kein Dezimalkomma)
- Zzwingend
- ZAzwingend im Anlassfall
- Ffakultativ, kassenabhängig
- Ooptional

F.5. SART74 Verordnungsdaten für magistrale Zubereitung

Lf. Nr.	Feldname	Stellen			Feldinhalt		Siehe Kapitel
		von	bis	Anz.			
1	KOPF	1	20	20 a/n	Bytes 1-20 der Satzart 72	Z	
2	SART	21	22	2 n	Satzart 74	Z	D.3.
3	KURZ1	23	47	25 a/n	Stoffname bzw. Pharmazentralnummer bzw. Gefäß bzw. Arbeitstaxe usw. Pharmazentralnummer linksbündig	Z	D.8.
4	MENG1	48	55	8 n	Menge 3-stellig + 5	Z	
5	MART1	56	57	2 a	Mengenart	Z	
6	ANZA1	58	59	2 n	Anzahl der Packungen (Einheit)	Z	
7	TAXB1	60	69	10 n	Taxbetrag pro Packung rechtsbündig mit Vornullen, in Cent	Z	
8	KURZ2	70	94	25 a/n	Stoffname bzw. Pharmazentralnummer bzw. Gefäß bzw. Arbeitstaxe usw. Pharmazentralnummer linksbündig	Z	D.8.
9	MENG2	95	102	8 n	Menge 3-stellig + 5	Z	
10	MART2	103	104	2 a	Mengenart	Z	
11	ANZA2	105	106	2 n	Anzahl der Packungen (Einheit)	Z	
12	TAXB2	107	116	10 n	Taxbetrag pro Packung rechtsbündig mit Vornullen, in Cent	Z	
13	VOID1	117	118	2 n	VerordnungsID (ID der Verordnung eines e-Rezeptes) Belegung in Verbindung mit dem Datenfeld KURZ1.	ZA	
14	ATKZ1	119	119	1 a/n	Austausch Kennzeichen - Belegung in Verbindung mit dem Datenfeld KURZ1 J=Ja, N=Nein	ZA	
15	VOID2	120	121	2 n	VerordnungsID (ID der Verordnung eines e-Rezeptes) Belegung in Verbindung mit dem Datenfeld KURZ2.	ZA	
16	ATKZ2	122	122	1 a/n	Austausch Kennzeichen - Belegung in Verbindung mit dem Datenfeld KURZ2 J=Ja, N=Nein	ZA	
17	RES	123	126	4	RESERVE, Befüllung mit Blanks	Z	
18	HTST	127	127	1 n	0, 1, 2... Hunderttausenderstelle des Feldes "SATNR"; Grundstellung "0"	Z	

Gesamtlänge: 127

- a alphabetisch: linksbündig, Grundstellung blank
- a/n alphanumerisch: linksbündig, Grundstellung blank
- n numerisch: rechtsbündig, Grundstellung 0, führende Nullen, keine Interpunktion (auch kein Dezimalkomma)
- Z zwingend
- ZA zwingend im Anlassfall
- F fakultativ, kassenabhängig
- O optional

F.6. SART75 Ordnungsgruppensumme pro Mehrwertsteuersatz

Lf. Nr.	Feldname	Stellen			Feldinhalt		Siehe Kapitel
		von	bis	Anz.			
1	KOPF	1	20	20 a/n	Bytes 1-20 der Satzart 71	Z	
2	SART	21	22	2 n	Satzart 75	Z	D.3.
3	OGRU	23	24	2 n	Ordnungsgruppe	Z	D.5.
4	MSAZ	25	26	2 n	Mehrwertsteuersatz	Z	
5	RZAN	27	31	5 n	Anzahl der Rezepte Sollten Verordnungen eines Rezeptes unterschiedliche Mehrwertsteuersätze haben, ist das Rezept nur bei MSAZ 20% zu zählen.	Z	
6	ABEN	32	36	5 n	Verordnungen, Abgabeeinheiten	Z	
7	SUTAX	37	46	10 n	Taxbetrag inkl. Zusatzgebühr rechtsbündig mit Vornullen, in Cent	Z	
8	RGAN	47	51	5 n	Anzahl der Rezeptgebühren	Z	
9	SURG	52	61	10 n	Betrag der Rezeptgebühren rechtsbündig mit Vornullen, in Cent	Z	
10	RES	62	66	5	RESERVE, Befüllung mit Blanks	Z	
11	RES	67	76	10	RESERVE, Befüllung mit Blanks		
12	RES	77	81	5	RESERVE, Befüllung mit Blanks		
13	RES	82	91	10	RESERVE, Befüllung mit Blanks		
14	SUKO	92	101	10 n	Betrag Kostenanteile rechtsbündig mit Vornullen, in Cent	ZA	
15	RES	102	126	25	RESERVE, Befüllung mit Blanks	Z	
16	HTST	127	127	1 n	0, 1, 2... Hunderttausenderstelle des Feldes "SATNR"; Grundstellung "0"	Z	

Gesamtlänge: 127

- a.....alphabetisch: linksbündig, Grundstellung blank
- a/n.....alphanumerisch: linksbündig, Grundstellung blank
- n.....numerisch: rechtsbündig, Grundstellung 0, führende Nullen, keine Interpunktion (auch kein Dezimalkomma)

- Z.....zwingend
- ZA.....zwingend im Anlassfall
- F.....fakultativ, kassenabhängig
- O.....optional

F.7. SART76 Rechnungssumme

Lf. Nr.	Feldname	Stellen			Feldinhalt		Siehe Kapitel
		von	bis	Anz.			
1	KOPF	1	20	20 a/n	Bytes 1-20 der Satzart 71	Z	
2	SART	21	22	2 n	Satzart 76	Z	D.3.
3	AUFNR	23	28	6 n	Aufstellungsnummer Ident mit AUFNR SART 77	Z	
4	RZAN	29	33	5 n	Anzahl der Rezepte	Z	
5	SUTX	34	43	10 n	Summe Taxbetrag rechtsbündig mit Vornullen, in Cent	Z	
6	SPRO	44	47	4 n	Sondernachlassprozentsatz 2-stellig + 2 Nachkommastellen	Z	
7	SBTR	48	57	10 n	Sondernachlassbetrag rechtsbündig mit Vornullen, in Cent	Z	
8	ENTG	58	67	10 n	Entgelt rechtsbündig mit Vornullen, in Cent	Z	
9	MWST	68	77	10 n	Mehrwertsteuerbetrag rechtsbündig mit Vornullen, in Cent	Z	
10	ZWSU	78	87	10 n	Zwischensumme rechtsbündig mit Vornullen, in Cent	Z	
11	SURG	88	97	10 n	Summe der Rezeptgebühren rechtsbündig mit Vornullen, in Cent	Z	
12	SUKO	98	107	10 n	Summe der Kostenanteile rechtsbündig mit Vornullen, in Cent	ZA	
13	REBE	108	117	10 n	Rechnungsbetrag rechtsbündig mit Vornullen, in Cent	Z	
14	ANZVN	118	122	5 n	Anzahl Versicherungsnummern, nicht Maschinen lesbar. Je Betrieb.	Z	
15	RES	123	126	4	RESERVE, Befüllung mit Blanks	Z	
16	HTST	127	127	1 n	0, 1, 2... Hunderttausenderstelle des Feldes "SATNR"; Grundstellung "0"	Z	

Gesamtlänge: 127

- a.....alphabetisch: linksbündig, Grundstellung blank
- a/n.....alphanumerisch: linksbündig, Grundstellung blank
- n.....numerisch: rechtsbündig, Grundstellung 0, führende Nullen, keine Interpunktion (auch kein Dezimalkomma)
- Z.....zwingend
- ZA.....zwingend im Anlassfall
- F.....fakultativ, kassenabhängig
- O.....optional

F.8. SART77 Aufstellungsende

Lf. Nr.	Feldname	Stellen			Feldinhalt		Siehe Kapitel
		von	bis	Anz.			
1	KOPF	1	20	20 a/n	Bytes 1-20 der Satzart 70	Z	
2	SART	21	22	2 n	Satzart 77	Z	D.3.
3	AUFNR	23	28	6 n	Aufstellungsnummer	Z	
4	APANZ	29	30	2 n	Apothekenanzahl pro Aufstellung Maximal 25	Z	
5	ANZ72	31	36	6 n	Gesamtzahl der Rezepte Anzahl der SART 72	Z	
6	GTAXB	37	47	11 n	Gesamt-Taxbetrag rechtsbündig mit Vornullen, in Cent	Z	
7	GNBTR	48	58	11 n	Gesamt-Nachlassbetrag rechtsbündig mit Vornullen, in Cent	Z	
8	GENTG	59	69	11 n	Gesamt-Entgelt rechtsbündig mit Vornullen, in Cent	Z	
9	GMWST	70	80	11 n	Gesamt-Mehrwertsteuerbetrag rechtsbündig mit Vornullen, in Cent	Z	
10	GRG	81	91	11 n	Gesamt-Rezeptgebühren rechtsbündig mit Vornullen, in Cent	Z	
11	GKO	92	102	11 n	Gesamt-Kostenanteile rechtsbündig mit Vornullen, in Cent	ZA	
12	GREBE	103	113	11 n	Gesamt-Rechnungsbetrag rechtsbündig mit Vornullen, in Cent	Z	
13	ANZVN	114	119	6 n	Anzahl Versicherungsnummern nicht ma- schinenlesbar Je Aufstellung (max. 25 Betriebe)	Z	
14	RES	120	126	7	RESERVE, Befüllung mit Blanks	Z	
15	HTST	127	127	1 n	0, 1, 2... Hunderttausenderstelle des Feldes "SATNR"; Grundstellung "0"	Z	

Gesamtlänge: 127

- a.....alphabetisch: linksbündig, Grundstellung blank
- a/n.....alphanumerisch: linksbündig, Grundstellung blank
- n.....numerisch: rechtsbündig, Grundstellung 0, führende Nullen, keine Interpunktion (auch kein Dezimalkomma)
- Z.....zwingend
- ZA.....zwingend im Anlassfall
- F.....fakultativ, kassenabhängig
- O.....optional

F.9. SART78 Dateieinde

Lf. Nr.	Feldname	Stellen			Feldinhalt		Siehe Kapitel
		von	bis	Anz.			
1	KOPF	1	20	20 a/n	Bytes 1-20 der Satzart 70	Z	
2	SART	21	22	2 n	Satzart 78	Z	D.3.
3	ANZ	23	29	7 n	Anzahl der Sätze (alle Sätze) Inkl. Dateieinde	Z	
4	BEKNR	30	37	8 n	Bestandskontrollnummer	Z	
5	ANZAU	38	40	3 n	Anzahl der Aufstellungen	Z	
6	ANZRE	41	44	4 n	Anzahl der Rechnungen	Z	
7	SURE	45	57	13 n	Summe Rechnungsbetrag	Z	
8	RES	58	126	69	RESERVE, Befüllung mit Blanks	Z	
9	HTST	127	127	1 n	0, 1, 2... Hunderttausenderstelle des Feldes "SATNR"; Grundstellung "0"	Z	

Gesamtlänge: 127

- a alphabetisch: linksbündig, Grundstellung blank
- a/n alphanumerisch: linksbündig, Grundstellung blank
- n numerisch: rechtsbündig, Grundstellung 0, führende Nullen, keine Interpunktion (auch kein Dezimalkomma)
- Z zwingend
- ZA zwingend im Anlassfall
- F fakultativ, kassenabhängig
- O optional